

Förderrichtlinien Informationen für Antragsteller

Unser Selbstverständnis

Die Stiftung Citoyen dient dem Gemeinwohl durch Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements im Rhein-Main-Gebiet. Sie will Ideen und Projekte anstoßen und fördern, die die Maxime beherzigen:

***Frage nicht, was die Allgemeinheit für Dich tun kann,
sondern was Du für die Allgemeinheit tun kannst.***

Die Förderung erfolgt dabei als Anstoß zum Handeln, als Hilfe zur Selbsthilfe. Die Stiftung will damit Kräfte der Innovation freisetzen und vor-bildliche Aktivitäten unterstützen.

Die Förderung erfolgt für einzelne Projekte, die der Antragsteller selbst durchführt oder die von anderen Stiftungen oder Projektträgern mit den vorgenannten Zielen realisiert werden; zuweilen führt die Stiftung Projekte auch selber durch.

Welche Projekte fördern wir

Wir fördern Projekte mit Modellcharakter im Rhein-Main Gebiet, die die obige Maxime ernst nehmen und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.

Zur Zeit haben wir folgende Schwerpunkte:

- Aktivierung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements
- Förderung der Verständigung zwischen gesellschaftlichen Gruppen
- Förderung innovativer Bildungs- und Erziehungsprojekte

Die Anträge sollen

- die Projektidee im Einzelnen schildern,
- die Eigenbeteiligung des Antragstellers nach Art und Umfang darlegen und
- ehrenamtliches Engagement, auch dritter Personen, nach Art und Umfang beschreiben,
- angeben, ob bereits Fördermittel anderer Stiftungen oder Institutionen beantragt oder geleistet wurden.

Für den Fall, dass die Stiftung Citoyen den Förderantrag positiv entscheidet, erklärt der Antragsteller sein Einverständnis damit, dass mit dem Projekt und der Tatsache der Förderung durch die Stiftung in allen üblichen Medien einschließlich Internet geworben werden kann.

Um die Nachhaltigkeit der geförderten Projekte zu sichern oder zu fördern, kann die Stiftung – soweit dies als sinnvoll erscheint – das geförderte Projekt auch in die Trägerschaft anderer Institutionen überführen.

Welche Projekte fördern wir nicht

Von der Förderung ausgeschlossen sind Projekte, die nicht den Zielen der Stiftungssatzung entsprechen.

Gefördert werden zudem in der Regel nicht

- Personalkosten und laufende Kosten
- Kommerzielle Veranstaltungen
- Fundraising Aktivitäten
- Projekte von politischen und religiösen Gruppierungen
- Projekte von Wirtschaftsunternehmen und der öffentlichen Hand

Die Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist an die Stiftung zu richten mit dem Antragsformular, das unter www.stiftung-citoyen.de zu finden ist.

Projekte, die auf einen längeren Zeitraum angelegt sind, können nach spätestens zwei Jahren einen erneuten Antrag erforderlich machen.

Kommt ein Projekt aus Gründen nicht zustande, die der Antragsteller oder Projektträger zu vertreten hat, oder wurden bei der Antragstellung falsche oder unvollständige Angaben gemacht, so ist die Stiftung berechtigt, einen eventuell bereits ausgezahlten Förderbetrag zurückzuverlangen.

Erfolgskontrolle und Kooperation mit der Stiftung

Es kann sich – insbesondere bei höheren Förderbeträgen – als notwendig erweisen, dass das Projekt begleitend von Mitarbeitern oder Beauftragten der Stiftung evaluiert wird.

Der Antragsteller wird diese Evaluierung nicht behindern und alle von den Mitarbeitern und Beauftragten der Stiftung erbetenen Auskünfte erteilen.

Für eine fruchtbare Zusammenarbeit ist es darüber hinaus wünschenswert, dass der Antragsteller bzw. der Projektleiter die Stiftung zu Projektbesuchen und Veranstaltungen zu dem Projekt einlädt sowie Materialien wie Fotos und Berichte zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Stiftung oder in anderen Medien zur Verfügung stellt. Bei Werbemaßnahmen des Antragstellers oder Projektträgers und bei seinen Publikationen zum Projekt muss auf die Stiftung und deren Förderung hingewiesen werden.

Frankfurt 4. Mai 2010